

Name, ggf. Geburtsname	Vorname
Straße und Hausnummer	Geburtsdatum
PLZ/Wohnort	Geburtsort und Geburtsland
- Bitte in Druckschrift -	Telefonnummer
	E-Mail-Adresse

Regierungspräsidium Stuttgart
- Referat 35 –
Ruppmannstr. 21
70565 Stuttgart

Staatliche Anerkennung einer im Ausland erworbenen abgeschlossenen Ausbildung

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich beantrage die Erteilung der Erlaubnis zur Führung der Berufsbezeichnung als

Veterinärmedizinisch-technische Assistentin/ Veterinärmedizinisch-technischer Assistent

Ich versichere, dass ich bei keiner anderen Behörde einen entsprechenden Antrag gestellt habe.

Ich habe bereits bei _____ (Behörde)
im Jahr _____ einen entsprechenden Antrag gestellt.

Ich versichere, dass gegen mich kein gerichtliches Strafverfahren bzw. staatsanwaltschaftliches Ermittlungsverfahren anhängig ist.

Mit freundlichen Grüßen

Datum/Unterschrift

Staatsangehörigkeit	Ausbildung abgeschlossen in (Land)	Abschlussjahr/Diplom	Berufsbezeichnung in der Landessprache

Dem Antrag sind die nachfolgend aufgeführten Unterlagen beizufügen:

- aktueller, lückenloser tabellarischer Lebenslauf in deutscher Sprache mit genauer Angabe des schulischen und beruflichen Werdegangs (mit Datum und Unterschrift)
- Nachweis über die im Ausland abgeschlossene Ausbildung (Abiturzeugnis der Fachschule, Diplom, Berufsausübungserlaubnis, ggf. Registrierung, Fächer- und Stundenübersicht, usw.)
- sämtliche Nachweise über einschlägige Berufserfahrung
- Nachweis über die Staatsangehörigkeiten (Reisepass, Personalausweis / Aufenthaltsbescheinigung)
- Bescheinigung der für ihren Wohnsitz zuständigen Meldebehörde über den Hauptwohnsitz in Baden-Württemberg (Fotokopie der Anmeldung)
- Nachweis deutscher Sprachkenntnisse, mindestens Niveau B 2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER) eines anerkannten Sprachinstituts z.B. Goethe-Institut oder ÖSD (muss spätestens vor Erteilung der Berufsurkunde vorliegen) in beglaubigter Kopie.
- Führungszeugnis zur Vorlage bei einer Behörde nach § 30 Abs. 5 BZRG (Hinweis: Bitte geben Sie beim Beantragen des Führungszeugnisses das Referat 35 des Regierungspräsidiums Stuttgart als Empfänger an)
- Ärztliches Gesundheitszeugnis (siehe Formular)

Wichtige Hinweise:

- Die Unterlagen sind in der Landessprache und deutscher Übersetzung – **ausschließlich als beglaubigte Kopie** - vorzulegen.
- Die Übersetzungen sind von einem öffentlich bestellten oder beeidigten Dolmetscher oder Übersetzer anzufertigen.
- Die Anforderung weiterer Unterlagen bleibt vorbehalten.
- Die Kosten des Anerkennungsverfahrens belaufen sich derzeit auf bis zu 350 Euro.

Bei Fragen oder Unklarheiten wenden Sie sich bitte an:

Frau Sonja Meyer
E-Mail: abteilung3@rps.bwl.de
Telefon: 0711/904-13501